

# **Wichtige Information**

## **zum Thema Kindergeld**

Die Einkunftsgrenze für Kinder bis zum 25. Lebensjahr, die noch in Ausbildung oder Studium sind, ist seit 2012 weggefallen. Jedes Kind in Ausbildung oder Studium erhält ohne Überprüfung der Einkommensverhältnisse bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld. Im Falle einer zweiten Berufsausbildung gilt dieses nur, wenn das Kind keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgeht.

**Bitte fragen Sie uns!**